

Allgemeine Hinweise

Anhand der im Anschreiben, im Programm und in der Kalkulation gemachten Angaben prüft der Stiftungsvorstand, ob das Anliegen gefördert werden kann. Die Entscheidung über einen Zuschuss wird in der Regel in Vorstandssitzungen gefällt (1 x im Quartal).

Lehrer*innen oder begleitende Erwachsene erhalten keine Zuschüsse. Der Zuschuss wird ein Monat vor der Reise an die Schule bzw. an den Schulförderverein gezahlt. Im Fall der Stornierung der Reise ist der Zuschuss an die Stiftung zurückzuzahlen.

Die Axel Springer Stiftung hält für wichtig, während des Aufenthalts in Israel eine Holocaust-Gedenkstätte (Yad Vashem, Beit Terezin, Beit Lohamei HaGetaot) zu besuchen. Wenn ein Tagesworkshop in einer dieser Gedenkstätten absolviert wird (Führung, Projektarbeit mit Gedenkstättenpädagogen, Zeitzeugengespräch u. a.) können die hierbei entstehenden Workshop-Kosten von der Stiftung nachträglich erstattet werden. Hierfür muss die Rechnung der Gedenkstätte vorgelegt werden.

Axel Springer Stiftung

Pacelliallee 55
14195 Berlin

T +49 (0) 30 8441410-50
mail@axelspringerstiftung.de
www.axelspringerstiftung.de

Israel-
Exkursionen
und Partner-
schulbesuche

Förderung durch die
Axel Springer Stiftung

Zuschüsse

Die Axel Springer Stiftung (Berlin) unterstützt schulische Gruppen aus ganz Deutschland bei Exkursionen nach Israel. Dies gilt für Rundreisen sowie für Partnerschulbesuche im Rahmen deutsch-israelischer Schulpartnerschaften. Bei Exkursionen nach Israel („Out“) vergibt die Stiftung € 150 pro Schüler*in. Diese Zuschüsse sind dafür gedacht, den Eigenanteil der Jugendlichen zu reduzieren. Auch Besuche israelischer Schülergruppen in Deutschland („In“) werden gefördert. Dabei erhält die deutsche Gastgeberschule € 75 pro Schüler*in aus Israel zur Mitfinanzierung gemeinsamer Aktivitäten.

Antragstellung

Förderanträge müssen mindestens vier Monate vor dem Reiseternin bei der Stiftung eingereicht werden. Es gibt dafür keine Formulare. Folgendes ist erforderlich:

1. Briefliches Antragsschreiben mit Darstellung des Vorhabens (Teilnehmerzahl, Reiseternin) und des Förderwunsches. Förderpartner können nur Schulen oder Schulfördervereine sein. Daher muss der Antrag von dieser Seite gestellt werden.

2. Programm / Programmentwurf des geplanten Israelaufenthalts bzw. zu den Aktivitäten während des Aufenthalts der israelischen Gästegruppe in Deutschland.

3. Kalkulation mit Bezifferung der Kosten (Flug, Bahn, Bus, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder etc.) und der Einnahmen (Eigenanteil der Jugendlichen / eingeworbene Zuschüsse u.a.) sowie des offenen finanziellen Bedarfs.

4. Teilnehmerliste mit Namen und Altersangabe der Jugendlichen.

5. Einreichung: Anträge können per Post oder Mail (PDF) bei der Stiftung eingereicht werden.

